



Schutzkonzept Covid-19 Primarschule Rapperswil

Wir halten uns in der Schule an die Massnahmen, welche eine Verbreitung des Covid-19 Virus minimieren. Als Grundlage dient die **Covid-19 Verordnung des Bundes**, sowie der Leitfaden **Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen** des Kantons Bern. Dieser ist auf der Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion zu finden und wird regelmässig den neusten Erkenntnissen angepasst.

Durch das Einhalten der Richtlinien möchten wir die Ansteckungsgefahr minimieren und unseren Beitrag zur Gesundheit aller Personen, welche an der Schule arbeiten und lernen, leisten.

Geltende Hygienemassnahmen und Organisation

- Zutritt zu den Schulhäusern haben nur unsere Schülerinnen und Schüler, sowie erwachsene Personen, die in den Schulbetrieb involviert sind.
- Für alle erwachsenen Personen gilt auf dem gesamten Schulareal die Maskenpflicht.
- Bei allen Eingängen stehen Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Benutzung ist freiwillig.
- Vor dem Unterricht am Morgen und nach dem Mittag, sowie nach der Pause, müssen die Hände gewaschen werden. Die Lehrpersonen weisen die Kinder darauf hin.
- Auf's Händeschütteln wird bis auf Weiteres verzichtet.
- Nach wie vor ist eine Sensibilisierung der Kinder angebracht. Znüni und Getränke nicht teilen!
- Im Schulzimmer wird regelmässig gelüftet. Die Kinder haben warme Kleidung im Schulzimmer, damit sie nicht frieren, wenn die Fenster geöffnet sind.
- Die Türgriffe, die Fenstergriffe, sowie das Lavabo werden mehrmals täglich gereinigt.
- Nach wie vor wird auf wenig Durchmischung der Klassen und Kinder geachtet.
- Die oft benutzten Oberflächen im Schulhaus werden mehrmals täglich gereinigt.



Gemeinsame Nutzung von Räumen und Material

- Sport findet wenn möglich im Freien statt und das Duschen ist freiwillig.
- Das Sportmaterial wird vor der Benutzung gereinigt.
- In den Werkräumen und im Musikraum werden die Werkzeuge und Musikinstrumente vor und nach Gebrauch gereinigt.



Umgang mit Krankheit

- Als Entscheidungshilfe ob ein Kind in die Schule kann oder nicht, dient das Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz und des Bundesamtes für Gesundheit BAG https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_merkblatt_vorgehen_erk%C3%A4ltungssymptome_zyklus1und2_deutsch_d.pdf
- Kranke Kinder und solche, die sich unwohl fühlen, müssen von der Schule abgeholt werden.

Umgang mit Quarantäne

- Wird eine nahestehende Person eines Schülers oder einer Schülerin getestet, empfehlen wir dringend, dass die Schülerin oder der Schüler bis zum Erhalt des Resultates zu Hause bleibt.
- Die Eltern informieren die Klassenlehrperson, wenn das Kind in Quarantäne muss oder an Symptomen von Covid-19 leidet.
- Die Quarantäne gilt als entschuldigte Absenz. Die Kinder erhalten von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche sie zu Hause bearbeiten. Die Eltern informieren bitte frühzeitig die Klassenlehrperson.

Lager, Schulanlässe, Elternveranstaltungen

- Die Elterngespräche finden ab 25. Januar 2021 grundsätzlich online statt oder werden auf den Frühling verschoben. Auch ein telefonischer Austausch ist möglich.
- Ausflüge und Exkursionen dürfen durchgeführt werden, insbesondere wenn sie in der freien Natur stattfinden.
- Auf Lager wird bis auf Weiteres verzichtet.